52531

Kundmachung.

Gegen Friedrich Benedetti, von Gratz in Steiermark gebürtig, 38 Jahre alt, katholisch, ledig, bürgl. Juwelier, ist im Zuge der mit ihm abgeführten Untersuchung erhoben worden, daß er schon seit längerer Zeit den Behörden und Bürgern seiner Vaterstadt durch leidenschaftlichen Eifer für die Sache des politischen Umsturzes, und durch hervorragende Thätigkeit bei allen terroristischen Emeuten, welche die sonst so friedliche Stadt Gratz fortwährend beunruhigten, dann durch seine lauten Drohungen gegen alle Gutgesinnte, zu deren Ermordung er immer Stricke bei sich trug, in so hohem Grade bemerkbar gemacht, daß für ihn selbst Leute von seiner Partei und Gesinnung die Benennung eines rothen Republikaners als noch viel zu wenig bezeichnend erachteten.

Namentlich hatte sich Benedetti mit einer Deputation und als Mitglied des in Gratz bestandenen demokratischen Clubs zu dem Landes-Gouverneur begeben, und denselben in sehr andringender Weise zur Organisirung eines bewaffneten Landsturmes zur Unterstützung der durch Se. Excellenz den Ban v. Jellachich bedrohten Wiener Insurgenten aufgefordert, während bald nach der Ermordung des Herrn Kriegsministers Grafen Latour eine telegraphische Depeche aus Wien bloß eine Unterstützung der hiesigen Garden in Bewachung der öffentlichen Gebäude und des Staatseigenthumes verlangte.

Er hatte in mehreren Kirchen von den Priestern und Meßnern das Läuten der Sturmglocken unter lebensgefährlichen Drohungen erzwungen, die dadurch gesammelten Volkshaufen allenthalben aufgefordert, mit Beilen bewaffnet gegen Wien zu ziehen, und sich unter lautem Zujauchzen des bethörten Volkes öffentlich gerühmt, die Haupttriebfeder des hervorgerufenen Landsturmes gewesen zu seyn.

Nachdem im demokratischen Club unter seiner Mitwirkung die Beschlagnahme des Telegraphen beschlossen und unter Verheißungen von Geldsubsidien die Einschreibung der Landstürmer thätig betrieben worden war, führte er dieselben an der Eisenbahn bis Mödling, und von da zur Nachtszeit auf Umwegen nach Wien, stellte sie der Aula vor, sorgte für ihre Einquartierung, Verpflegung, ordentliche Bewaffnung und so fort auch für deren thätige Verwendung im Dienste gegen die k. k. Truppen.

Er nahm an jener Berathung des demokratischen Central-Ausschusses vom 24. October zustimmend Antheil, worin der äußerste Widerstand gegen die k. k. Belagerungs-Armee trotz der beiden Proclamationen Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls und Armee-Ober-Commandanten beschlossen und organisirt worden ist.

Endlich wirkte derselbe nicht nur durch ununterbrochen fortgesetzte Anwerbungen, sondern selbst noch in den letzten Tagen des Aufstandes durch energische Aneiferung zur Ausdauer im Kampfe für die Sache des Aufruhrs.

Nach dem Einrücken der k. k. Truppen flüchtete er sich im Bewußtseyn seiner Schuld unter dem falschen Namen Weiß nach Gratz zurück, wo er jedoch auf Einschreiten der Militärbehörde ergriffen und hieher in Verhaft gebracht worden ist.

Diese ihm zur Last fallenden Thatsachen sind gesetzlich erhoben, und der Beweis durch Zeugen, theils durch des Inquisiten eigenes Geständniß, theils auch durch das Zusammentreffen von Umständen gegen ihn hergestellt.

Friedrich Benedetti ward daher von dem über ihn abgehaltenen beeideten Kriegsrechte wegen Theilnahme am Aufruhre im höchsten Grade und besonders gefährlicher Aufreizung hiezu nach den Bestimmungen der bezüglichen Civil-Strafgesetze, in Verbindung mit den Proclamationen des durchlauchtigen Herrn Feldmarschalls zu zwölfjährigem schweren Kerker verurtheilt, welches Erkenntniß demselben nach erfolgter Bestätigung heute auch kundgemacht worden ist.

Wien am 8. März 1849.

WIENER STADTBIBLIOTHEK

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Rd 4430